

Der Naturschutzgedanke in Liechtenstein

Von *Wilhelm Ganss*, Vaduz

Lange Zeit wußte man im Ausland vom Fürstentum Liechtenstein nicht viel mehr, als daß es schöne Briefmarken herausgebe (wenn man nicht dem alten Märchen von der Steuerfreiheit des Fürstentums Glauben schenken wollte). Aber der lebhafte Fremdenverkehr der letzten Jahre und auch wirkungsvolle Werbung haben doch vielen gezeigt, daß das kleine Fürstentum ein Ländchen ist, das im Rheintal und auf den Bergen über manche Schönheiten verfügt.

1. Das Land

Wer etwa von Sargans nach Norden durchs Rheintal fährt, sieht das Land vor seinen Augen sich ausbreiten; sieht den Rhein, das Tal und die Berge.

Der **Rhein**, der mit seinen Kiesmassen die schmale Talebene geschaffen hat, ist heute in hohe Dämme gefaßt. Den größten Teil des Jahres fließt spärliches Wasser durch schmale Rinnen, aber der Rhein kann doch auch gewaltig anschwellen und allen Angst einjagen, wie 1927, als er den Damm brach und das Land überflutete. Seit Jahrhunderten schon macht er den Liechtensteinern Sorge, auch als er noch den Weg für sein Wasser selbst wählte.

Damals war das **Tal** zum größten Teil versumpft. Wie Inseln ragte im Süden des Ländchens der **Hügel von Gutenberg** und im Norden der **Schellenberg** aus den Riedwiesen heraus.

Doch längst schon ist das Rheintal Kulturland geworden. Rasch wächst die Bevölkerung an und mit ihr wachsen auch die Dörfer. Ein Blick vom Schellenberg nach Süden, der bei klarem Föhnwetter Herrliches bietet, fällt auf mehrere neu errichtete Fabriken. Denn die neue Zeit ist auch in Liechtenstein längst eingezogen, vor allem im Tal. Heute wogen Maisfelder dort, wo früher feuchte Riedwiesen lagen, ein Entwässerungs-kanal zieht längs des höher gelegenen Rheines durchs ganze Land.

Und doch bietet auch das Rheintal noch manches Fleckchen schöner Naturlandschaft. Da gibt es im Süden des Landes — mit dem trockenen Föhnklima und den xerothermischen Pflanzen — noch Heidewiesen, da blüht im lichten Kiefernwald hart am Rhein der düsterviolette Dingel (*Limodorum abortivum*), an den hohen, blumenbesäten Rheindämmen und auf Trockenwiesen finden sich noch die vier Ragwurzarten: die „Spinne“ (vor 30 Jahren soll sie noch massenhaft vorgekommen sein), die „Biene“ und „Hummel“ und die anspruchslosere „Fliege“ (die sich noch auf 1400 m Höhe wohlfühlt). (*Ophrys aranifera, apifera, fuciflora, muscifera*), da leuchten die prachtvollen Köpfe der Pyramidenorchis, blühen brauner und blutroter Storzschnabel, Stein- und Prachtnelke und viele andere.

Im Walde findet man die 3 Waldvögeleinarten (*Cephalanthera rubra, alba* und *longifolia*), das Ohnblatt (*Epipogon aphyllum*), das Bleiche Knabenkraut (*Orchis pallens*),

den Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) und andere Orchideen (im ganzen habe ich in Liechtenstein über 40 Orchideenarten gefunden), Seidelbast (*Daphne mezereum*), Leberblümchen (*Anemone hepatica*) und das große Schneeglöckchen (*Leucojum vernum*) blühen im März — um aus der großen Vielfalt einige zu nennen.

Da sind auch noch die Auwälder am Rhein, die Riedwiesen mit der sibirischen und der Wasserschwertlilie (*Iris sibirica* und *Iris pseudacorus*) und der Siegwurz (*Gladiolus palustris*). Freilich sind die Zeiten vorbei, da sie eine „Zierde des liechtensteinischen Rheintales“ waren (wie noch Hegi 1939 schrieb). Aber hie und da ragt diese purpur-violette, reizvolle Blume aus den feuchten Wiesen. Noch recht ursprünglich und vorerst wenigstens nicht bedroht in seinem Bestand ist das tiefliegende, wasserreiche Ried zwischen der Landstraße und dem Eisenbahndamm südlich von Nendeln (Aescher). Hier wirkt sich die Binnenentwässerung noch kaum aus. Mehrlprimeln, Lungenenzian und Fieberklee, Sonnentau und Fettkraut wachsen hier neben „Kostbarkeiten“ wie dem Torfglanzkraut (*Liparis Loeselii*), dem Traunsteinerischen Knabenkraut (*Orchis Traunsteineri*) und der gelben Abart des Fleischfarbenen Knabenkrautes (*Orchis incarnata*, var. *ochroleuca*).

Hier stochert auch noch die Bekassine im Röhricht, der Brachvogel stelzt durchs Ried, im Auwald sitzt ein Wiedehopf, gelegentlich halten sich auch Reiher, Flußregenpfeifer und Flußuferschwalbe auf.

Als Zeuge früherer Überschwemmung ist ein größerer Weiher — das „Gampriner Seelein“ geblieben. Der große Rheinbruch 1927 hat ihn vergrößert. Leider ist das Ufer durch „Zivilisationsrelikte“ verunstaltet. Jetzt steht er unter Naturschutz.

Den größten Teil des Landes nimmt das Gebirge ein. Nördlich der Mittagspitze, die weit ins Tal hineinragt, führt das romantische Lawenatal tief in die Berge hinein. In einer engen Schlucht stürzt das Wasser der Lawena ins Tal, ein schmaler Weg (Auto-verbot) führt durch schönen Buchenwald zur Alpe Lawena.

An den Felsen des Weges blüht der blaue Bergflachs (*Linum alpinum*), von den Grashängen herunter leuchtet die Feuerlilie (*Lilium bulbiferum*, var. *croceum*). Das obere Tal unter den steilen Wänden des Falknis bietet unter anderem: Edelweiß und Edelraute, Alpenakelei und Alpenrittersporn, seltene Hieracien, die *Luzula Johannis principis* (die auch über Planken vorkommt), die großköpfige Trockenscharte, den schwedischen Drachenkopf (*Dracocephalum Ruyschiana*) und viele andere.

Die übrigen Täler sind mit der Autostraße zu erreichen, die von Schaan und Vaduz über das Walserdorf Triesenberg und durch den Straßentunnel ins Samina- und Malbunatal führt. Hier bricht die moderne Zeit mit ihrer Technik und ihrer Unruhe am tiefsten in die liechtensteinische Bergwelt ein. Nach dem Krieg wurde der Berg zwischen dem Rheintal und dem „Steg“ durch einen Straßentunnel durchbrochen. So ist der untere Teil des Saminatals unruhig geworden. In den letzten Jahren wurde auch ein Elektrizitätswerk errichtet. Bei seiner Erstellung hat man sich offensichtlich bemüht, auf die Natur Rücksicht zu nehmen. Das kleine Staubecken verleiht dem Tal einen gewissen Reiz. Das Wasser wird durch den Berg und dann in Rohren, die im Boden versenkt liegen, bis nach Vaduz geführt.



*Frühling im Malbuntal
(Naturschutzgebiet)*

Aufn.: D. Beck, Vaduz



Nordhang des Rätikonkammes (rechts der Naafkopf, Bildmitte Bettlerjoch mit Pfälzerhütte)

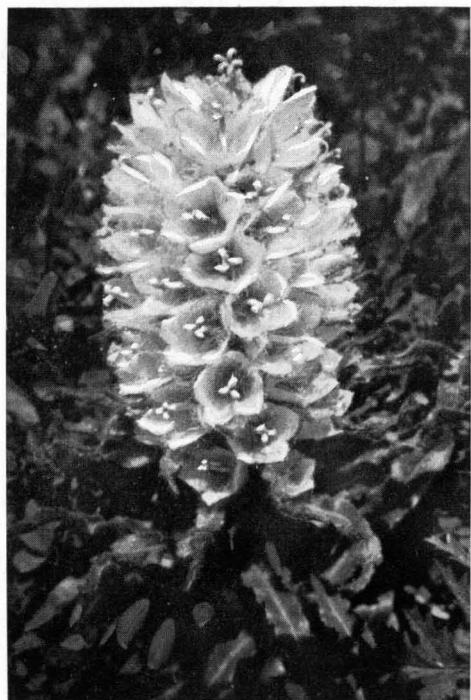
Aufn.: D. Beck, Vaduz



Aus der liechtensteinischen Bergflora:

Aquilegia alpina (Blaue Alpenakelei)

Aufn. D. Beck, Vaduz



Aufn. D. Beck, Vaduz

Campanula thyrsoides
(Straußblütige Glockenblume)



Aufn. D. Beck, Vaduz

Ranunculus glacialis (Gletscher-Hahnenfuß)

Die meisten Touristen fahren wohl bis nach Malbun (1650 m). Hier ist es in der Saison an manchen Tagen mit der Ruhe und Abgeschlossenheit früherer Tage vorbei. Auch wird einen vielleicht noch anderes stören: so die Freileitungen, die bis zu entfernt gelegenen Hütten führen und die Reklameschilder hier und auch sonst an den Straßen, vor allem auf der Rheintalseite. Aber das kleine Ländchen hat noch ruhige Gipfel und stille Täler, blumenübersäte Bergmatten und Gratwege, die steil sind und noch so einsam wie früher. So zweigt vom Steg der Weg ins obere Valüna ab, entweder über Gritsch zur „Pfälzer Hütte“ und zum Naafkopf, der „Dreiländerspitze“, oder zum Schwarzhorn und zur Grauspitze, der höchsten Erhebung des Landes (2599 m) — zu zerklüfteten Bergen mit prachtvollen Falten und schöner Flora, der auch eine echte Hochgebirgspflanze, wie der Gletscherhahnenfuß, nicht fehlt. Und noch etwas darf hervorgehoben werden: noch führt keine Bergbahn auf einen liechtensteinischen Berg; wir können noch hoffen, daß die Natur wenigstens hier in ihrer Ursprünglichkeit erhalten bleibt.

2. Die Gesetze

Liechtenstein dürfte wohl die ältesten Gesetze zum Schutze der Alpenpflanzen haben. Fürst Johann II. hat dem Lande nämlich schon am 15. November 1903 ein Gesetz zum Schutz von Edelweiß und anderen Alpenpflanzen gegeben. Am 20. Juni 1908 erschien eine Vollzugsverordnung, welche Alpenrosen, Alpennelken, Erdscheibe, Enzian, Orchideen, Mannsschildarten, Narzisse, Maiglöckchen usw. schützte. Im Jahre 1929 verhandelte der Verein zum Schutz der Alpenpflanzen mit der Regierung wegen des Naturschutzes.

Darauf wurde am 3. Juli 1933 das Gesetz zum Schutz der Natur erlassen. Art. 3 nennt Naturgebilde, die unter den Schutz des Gesetzes fallen: Wasserläufe, Klammen, Wasserfälle, stehende Wasserflächen, Fels- und Geländegebildungen, geologische Bildungen, hervorragende Bäume oder Baumgruppen, die Standorte seltener Tier- oder Pflanzenarten, die Fundorte seltener Mineralien usw.

Im 3. Abschnitt des Gesetzes werden die wildwachsenden Pflanzen genannt, für welche die Schutzbedingungen des Gesetzes gelten. Von den Bäumen sind unter anderem die Stechpalme (*Ilex aquifolium L.*) und die Eibe (*Taxus baccata*) geschützt. Diese Bäume sind in ihrem Bestand vor allem durch Volksbräuche bedroht (was auch von anderen Gegenden bekannt ist).

Verboten ist bei den geschützten Bäumen und Sträuchern „das Abschneiden, Abbrechen oder Abreißen von Zweigen, Blüten oder Früchten, ferner das Feilbieten, Kaufen und Versenden“.

Weiterhin sind fünf Pflanzen vollkommen geschützt, d. h. „das Pflücken, Ausreißen und Ausgraben des Edelweiß, des Frauenschuhs, der Edelraute, der Feuerlilie und der Alpenakelei sind ausnahmlos verboten“.

22 andere Arten sind geschützt mit der Einschränkung, daß man kleine Sträußchen bis „zu zehn Stück“ mitnehmen kann.

Art. 20 sieht vor, daß die Regierung den Schutz der Pflanzen erweitern oder ergänzen kann; sie kann das Ausgraben, Ausreißen und Pflücken für das ganze Land oder für bestimmte Gebiete einschränken oder gänzlich verbieten.

Auf Grund dieser Bestimmung wurde durch eine Verordnung der fürstlichen Regierung vom 8. August 1952 das ganze Einzugsgebiet des Malbunbaches als absolutes Pflanzenschutzgebiet erklärt. Große Tafeln an der Straße und an den Zugängen zum Malbuntal erinnern die Touristen an die Bestimmungen der Verordnung. Die liechtensteinische Bergwacht arbeitet zusammen mit der Polizei und der Grenzwacht, um das Fortbestehen der Alpenflora zu sichern.

Das Gesetz sieht Strafen bis zu str. 500,—, bei erschwerenden Umständen bis zu 1000 Franken oder entsprechenden Arrest vor.

Im vierten Abschnitt des Gesetzes werden einige Tiere genannt, die unter Naturschutz stehen, vor allem Vögel. In den letzten Jahren haben sich vor allem S. D. Prinz Hans von Liechtenstein und Herr R. Homberg um die Erforschung der liechtensteinischen Vogelwelt bemüht. 121 Arten von Brutvögeln wurden hier beobachtet. Als besondere Raritäten für das Land werden von Prinz Hans in der „Avifauna Liechtensteiniana“ (Basel 1954) genannt: der Abendfalke, der Rötelfalke, der Nachtreiher und der Seeadler, die allerdings nur gelegentlich einmal hier gesichtet wurden. Die Störche sind längst aus dem Tal verschwunden, aber noch horsten Steinadler und Kolkkraben hier, der hübsche Alpenmauerläufer ist im Winter regelmäßig an den Mauern des Schlosses in Vaduz zu sehen, die Nachtigall singt noch vereinzelt in den Auwäldern des Unterlandes, wo auch der schöne Pirol nistet.

Das Gesetz (Art. 25) verbietet das Fangen und Verfolgen, Feilbieten und Kaufen der geschützten Tiere. Verboten ist das Entfernen oder Zerstören der Nester während der Brutzeit, das Ausnehmen und Vernichten der Eier und der jungen Brut. Die Liste der geschützten Vögel bringt an die 80 Namen.

Geschützt sind dann noch einige wenige Säugetiere; Fledermaus, Igel und Waldmaus; ferner Reptilien und Amphibien, einige Schmetterlinge und Käfer.

Auch hier ist die Regierung ermächtigt, die Liste der geschützten Tiere zu erweitern und besondere Maßnahmen zu ihrem Schutze zu ergreifen.

Wie steht es heute?

Hervorzuheben wäre noch, daß in 2 Artikeln die Erziehungsbehörde beauftragt wird, die Jugend mit den geschützten Pflanzen vertraut zu machen und sie zu ihrer Schonung anzuhalten. Das ist bestimmt eine wichtige Frage, denn es gilt vor allem, Verständnis für den Naturschutzgedanken zu wecken.

Daß dieses Verständnis in Liechtenstein fehle, darf man nicht behaupten. Auch hier bemüht man sich, Fehler der Vergangenheit zu vermeiden und wieder gut zu machen. Die Waldlandschaft wird nicht mehr durch häßliche Kahlschläge verunstaltet, im Gelände werden Hecken und Gehölze angelegt oder geschont, im übrigen forstet man organisch und „gesund“ auf.

Die Kommission „für Natur- und Denkmalschutz“ setzt sich auch für richtiges Bauen und für Erhaltung natürlicher und baulicher Schönheiten ein.

Manches ist noch geplant: So soll in der Nähe des Alphotels Gaflei ein Alpengarten errichtet werden. Man könnte hier etwa sämtliche Arten der liechtensteinischen Alpen-

flora zusammentragen und einen gedrängten Überblick für die Blumenfreunde wie auch für die Wissenschaft bieten.

Es liegt auch ein Entwurf zu einem Gesetz vor, das den Schutz der Gewässer übernehmen soll (Gewässerschutzgesetz). Es soll Anwendung finden auf ober- und unterirdische, natürliche und künstliche Gewässer und Quellen. Neben hygienischen und wirtschaftlichen Erwägungen soll auch das Landschaftsbild vor Beeinträchtigung geschützt werden.

Träger des Naturschutzgedankens in Liechtenstein ist vor allem der liechtensteinische Alpenverein, der im Jahre 1949 gegründet wurde. Vorher waren die liechtensteinischen Bergfreunde jahrzehntelang in der Sektion „Liechtenstein“ des D. und Ö. A.-V. vereinigt. Seit 1951 gibt der neugegründete Verein ein eigenes Organ, die „Bergheimat“ heraus. Die Zeitschrift bringt Beiträge und Aufsätze über die Heimat, darunter kleinere Arbeiten über Pflanzen und Tiere, über geologische und alpinistische Fragen, über die Alpen und Wälder, über Volksbräuche und alte Flur- und Bergnamen.

Und ich glaube, daß wir optimistisch bleiben können; wir dürfen hoffen, daß es dem Zusammenarbeiten der Gutgewillten gelingen wird, das schöne Ländchen Liechtenstein für die echten, verständigen Naturfreunde zu „retten“, für die Naturfreunde, die überzeugt sind, daß die Heimat dort am schönsten ist, wo sie ursprünglich geblieben ist . . .

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere](#)

Jahr/Year: 1957

Band/Volume: [22_1957](#)

Autor(en)/Author(s): Ganss Wilhelm

Artikel/Article: [Der Naturschutzgedanke in Liechtenstein 25-29](#)